

Dein Start beim Studienkreis

Herzlich willkommen!

Schön, dass du zukünftig im Studienkreises Schülerinnen und Schülern dabei unterstützt, ihr volles Potenzial zu entfalten und schulische Ziele zu erreichen. **Auf eine erfolgreiche und lange Zusammenarbeit!** Auf dieser Seite findest du alle wichtigen Informationen für deinen Start sowie alle relevanten Anlagen rund um deinen Rahmenvertrag. Damit bist du bestens vorbereitet und kannst direkt durchstarten.

Du bist ein **wichtiger Teil des Teams** – dein Einsatz macht einen großen Unterschied für unsere Schüler:innen. Deine Schüler:innen zählen auf Dich! Bitte gib uns daher rechtzeitig Bescheid, wenn du Stunden nicht halten kannst, damit wir gemeinsam für einen reibungslosen Ablauf sorgen können.

Folgende Unterlagen sind für dich wichtig:



Rahmenvertrag

Im Rahmenvertrag findest du alle grundlegenden Informationen zu deiner Tätigkeit als Nachhilfelehrkraft im Studienkreis – von deinem Einsatzbereich über die Vergütung bis hin zu rechtlichen Rahmenbedingungen.



Anlage 1 - Informationsblatt

Das Informationsblatt bietet dir eine kompakte Übersicht über wichtige organisatorische Abläufe und Ansprechpersonen im Studienkreis. Hier findest du die wichtigsten Eckdaten auf einen Blick.



Anlage 2 - Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Verschwiegenheit im Rahmen des Datenschutzes

In dieser Erklärung verpflichtest du dich, alle personenbezogenen Daten unserer Schüler:innen und Eltern vertraulich zu behandeln – ein zentraler Bestandteil unseres verantwortungsvollen Umgangs mit sensiblen Informationen.



Anlage 3 - Regeln zum Umgang mit IT-Einrichtungen und IT-Systemen sowie zur Nutzung der IT-Infrastruktur

Diese Richtlinien beschreiben den verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit unseren IT-Systemen. Sie helfen dir dabei, Technik und Daten sicher zu nutzen – im Sinne eines reibungslosen und geschützten Arbeitsalltags.



Anlage 4 - Studienkreis-Kodex

Der Studienkreis-Kodex dient als Leitfaden für eine faire, respektvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit. Er stellt sicher, dass sich alle Beteiligten – Lehrkräfte, Schüler:innen und Eltern – im Studienkreis wohlfühlen und gemeinsam erfolgreich lernen können.

Alle wichtigen Informationen und Anlagen zu deinem Start beim Studienkreis sowie zu unseren On-Boarding-Prozessen findest du unter **www.studienkreis.de/nhl-welcome** – oder ganz einfach per Scan des QR-Codes.



Rahmenvertrag über freie Mitarbeit

Zwischen der Studienkreis GmbH, Universitätsstraße 104, 44799 Bochum, Filiale: [REDACTED] (im Folgenden: Auftraggeber)

und

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Kontakt:

Steuernummer:

Bankverbindung des Auftragnehmers:

§ 1 Vertragsbeginn und Kündigung

Der Vertrag beginnt am 08.11.2016 und ersetzt alle früheren Vereinbarungen mit der Studienkreis-Filiale Studienkreis Dülmen. Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

§ 2 Tätigkeit und Honorar

Der Auftragnehmer erteilt Nachhilfeunterricht im Auftrag des Auftraggebers.

Honorare:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Fächer:

- [REDACTED]
- [REDACTED]

Das Honorar wird nur für tatsächlich durchgeführten Unterricht gezahlt. Honorarzahlung erfolgt zum 12. Werktag des Folgemonats nach Rechnungsstellung. Evtl. Mehrwertsteuern sind mit der Honorarzahlung abgegolten.

§ 3 Selbstständigkeit

Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Auftraggeber angebotene Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der übernommenen Tätigkeiten keinen Weisungen des Auftraggebers. In der Gestaltung seiner Tätigkeit, insbesondere im Hinblick auf Zeit, Ort, Art und Dauer, ist er frei. Gegenüber Angestellten des Auftraggebers und anderen freien Mitarbeitern hat der Auftragnehmer keine Weisungsbefugnis.

§ 4 Vertretung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Erfüllung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen Dritte (z.B. eigene Arbeitnehmer oder Selbstständige Dienstleister) einzusetzen. Er bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung im Verhältnis zum Auftraggeber verantwortlich. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass die zur Vertragserfüllung eingesetzten Personen über die vom Auftraggeber geforderten Qualifikationen (Examina, Zeugnisse, Studienbescheinigungen, erweitertes Führungszeugnis) verfügen.

§ 5 Betriebsmittel / Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Arbeits- oder Unterrichtsmaterialien des Auftraggebers zu verwenden. Die Nutzung vom Auftraggeber zur Verfügung gestellter Materialien ist ausschließlich im Rahmen der Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber zulässig.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf Portale und Applikationen des Auftraggebers zurück- bzw. zuzugreifen. Der Zugriff darf über private Endgeräte des Auftragnehmers (Tablet, Smartphone, Notebook, etc.) erfolgen, da vom Auftraggeber keine technische Ausstattung im Sinne der vorgenannten Endgeräte zur Verfügung gestellt wird.

§ 6 Anderweitige Tätigkeiten/Verbot der Abwerbung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer dieses Vertrages und während eines Zeitraums von sechs Monaten nach Vertragsbeendigung keine Schüler oder Lehrkräfte des Auftraggebers direkt oder indirekt für sich oder für Dritte abzuwerben.

Für jeden Fall einer Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe eines Jahresbetrags des Honorars, das der unter Verstoß gegen diese Bestimmung abgeworbene Schüler dem Auftraggeber nach den im Zeitpunkt der Abwerbung geltenden Vereinbarungen schuldet; im Fall der Abwerbung einer Lehrkraft beläuft sich die Vertragsstrafe auf den 12-fachen Betrag des monatlichen Honorars, das der Auftraggeber der unter Verstoß gegen diese Bestimmung abgeworbenen Lehrkraft im Durchschnitt der letzten drei Monate vor dessen Ausscheiden bezahlt hat.

§ 7 Steuern und Sozialversicherung

Der Auftragnehmer ist selbst für Steuern und Abgaben verantwortlich. Der Auftraggeber weist den Auftragnehmer darauf hin, dass selbstständige Lehrkräfte nach § 2 Nr. 1 SGB VI rentenversicherungspflichtig sind. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich gemäß § 190a SGB VI innerhalb von drei Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (10704 Berlin) zu melden (Anlage 1). Für die Abführung etwaiger Rentenversicherungsbeiträge ist ausschließlich der Auftragnehmer verantwortlich.

§ 8 Führungszeugnis

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, unverzüglich auf eigene Kosten ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zu beantragen und dem Auftraggeber vorzulegen.

§ 9 Datenschutz

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftragnehmers erfolgt zur Erfüllung des Vertrags im Rahmen des Lehrauftrags gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Der Auftragnehmer erkennt durch Unterzeichnung der „Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Verschwiegenheit und des Datengeheimnisses“ (Anlage 2) die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz an. Personenbezogene Daten und insbesondere auch gesundheitsbezogene Daten der Schüler oder deren Eltern/Erziehungsberechtigten, die dem Auftragnehmer im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden, hat er geheim zu halten und darf diese auch nicht für eigene Zwecke verwenden.

Der Auftragnehmer hat über alle ihm während seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, insbesondere das Know-How des Studienkreis-Systems, und sonstige geschäftlichen bzw. betrieblichen Tatsachen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

Weitere Regeln zum Umgang mit IT-Einrichtungen und IT-Systemen sowie zur Nutzung der IT-Infrastruktur sind der Anlage 3 zu entnehmen.

§ 10 Studienkreis-Kodex

Der Studienkreis-Kodex (Anlage 4) ist Bestandteil dieses Vertrags.

§ 11 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform. Das gilt auch für die Aufhebung des Textformerfordernisses. Individuell zwischen den Parteien getroffene Vereinbarungen sind auch ohne Einhaltung der Schriftform wirksam (§ 305b BGB).

§ 12 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bochum. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Mit der Unterschrift stimmt der Auftragnehmer dem Rahmenvertrag zu und erklärt sich mit den auf Seite 1 verwiesenen Anlagen einverstanden und bestätigt diese zur Kenntnis genommen zu haben. Ferner gilt er hierbei fortan als Verpflichteter der Studienkreis GmbH im Rahmen der DSGVO.

Auftraggeber: Studienkreis GmbH

Ort, Datum _____

Unterschrift/Stempel: _____

Auftragnehmer: 

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30 a Abs. 2 BZRG)

Hiermit bestätigen wir

Studienkreis GmbH
Universitätsstraße 104
44799 Bochum

, dass

Name: [REDACTED]
Geburtsdatum: [REDACTED]
Anschrift: [REDACTED]

, gemäß § 30a Abs. 2 des Bundeszentralregistergesetzes zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit,
die der Betreuung Minderjähriger dient, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.

Beschreibung der Tätigkeit:
Lehrbeauftragte/r Nachhilfeunterricht auf Honorarbasis

In der Niederlassung:

[REDACTED]

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____